

 IHK Industrie- und Handelskammer Südthüringen	Teilnahmebedingungen INDUSTRIE INTOUCH Thüringens Süden 2026	Erstelldatum: 27.02.2026
4 421 11-02 MMB		Seite 1 / 4

TEILNAHMEBEDINGUNGEN INKL. LEISTUNGEN UND WERBEKOSTENZUSCHUSS

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Südthüringen führt am Dienstag, 10. November 2026 ab 14:00 Uhr die Veranstaltung INDUSTRIE INTOUCH Thüringens Süden durch und bietet Industrieunternehmen und industrienahen Dienstleistern die Möglichkeit, sich als zukunftsfähiges Unternehmen und attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren, ihre Bekanntheit in der Region THÜRINGENS SÜDEN® zu erhöhen und sich mit anderen Unternehmen zu vernetzen. Begleitet von einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne öffnen die teilnehmenden Unternehmen ihre Türen und gewähren Besuchern exklusive Einblicke hinter die Kulissen, die Produktion oder in verschiedenste Berufe.

In der Verantwortung der IHK Südthüringen liegt das Marketing der Veranstaltung zur Gewinnung der Teilnehmer und Besucher sowie die Realisierung der Anmeldung der Besucher im Auftrag der Unternehmen. Die IHK Südthüringen ist verantwortlich für die Bewerbung der Veranstaltung. Die Durchführung und Gestaltung der Unternehmenspräsentation (Führungen, Präsentationen, Vorträge usw.) erfolgt entsprechend dem Veranstaltungskonzept eigenverantwortlich und im eigenen Zuständigkeitsbereich der Unternehmen auf deren ausschließliches und eigenes Risiko. Die Unternehmen ermöglichen im Sinne der Gesamtbewerbung die Teilnahme von Medienvertretern, Fernseh- und Radioteams, Printmedien, Bloggern etc. an der Veranstaltung sowie die Aufnahme von Film-, Audio- und Fotoaufnahmen und stimmen der medienübergreifenden Veröffentlichung der Aufnahmen, ggf. auch für Werbezwecke, zu. Die Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an: IHK Südthüringen, Bahnhofstraße 4-8, 98527 Suhl.

Die Teilnahme an der Veranstaltung umfasst für die Unternehmen folgende Leistungen:

- Organisation der Veranstaltung INDUSTRIE INTOUCH Thüringens Süden
- Flächendeckende Gesamtbewerbung der Veranstaltung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Medienkooperationen
- Unternehmensportrait inkl. Logopräsenz auf der Veranstaltungswebsite
- Werbemittel-Paket (Werbeposter, Flyer, Plakate, verschiedene Online-Werbemedien)
- Teilnehmer- und Besucherakquise
- Zentrale Teilnehmeranmeldung über Veranstaltungswebsite inklusive Teilnahmelisten für die Unternehmen
- Optional zubuchbare Zusatzpakete
- Optionale kostenfreie Teilnahme an der Fachkräftekampagne THÜRINGENS SÜDEN®

Das Unternehmen informiert die IHK Südthüringen über die von ihm geplante Unternehmenspräsentation, die Anzahl, Zeit und Gestaltung der jeweiligen Durchgänge, die teilnehmerbezogene Erfordernisse sowie die Art und Weise der Teilnahme der einzelnen Besucher an der Unternehmensvorstellung. Insbesondere umfasst die Information die Beschränkung der Teilnehmerzahl, Mindestalter und Gesundheitsschutz. Sollten für Besucher Zugangsvoraussetzungen bestehen (beispielsweise infolge gesundheitlicher Einschränkungen, wie Herzschrittmacher usw.), obliegt es dem Unternehmen, die IHK Südthüringen entsprechend zu informieren. In Bezug auf die Beschränkung der Teilnehmerzahl pro Unternehmen bzw. pro Durchgang ist die IHK Südthüringen grundsätzlich berechtigt, eine automatische Überbuchung der Teilnehmerzahl um 10 Prozent vorzusehen und umzusetzen. Für weitergehende Überbuchungen ist die Zustimmung des Unternehmens erforderlich.

 IHK Industrie- und Handelskammer Südthüringen	Teilnahmebedingungen INDUSTRIE INTOUCH Thüringens Süden 2026	Erstelldatum: 27.02.2026
4 421 11-02 MMB		Seite 2 / 4

Eine Mindestteilnehmerzahl bzw. Mindestbesucherzahl in den Unternehmen wird nicht garantiert. Dementsprechend sind auch die unternehmensbezogenen Anmelde Listen mit den angemeldeten Teilnehmern unverbindlich.

Die Gesamtfinanzierung der Veranstaltung INDUSTRIE INTOUCH Thüringens Süden setzt sich aus dem Finanzierungszuschuss der IHK Südthüringen, den Werbungskostenzuschüssen der teilnehmenden Unternehmen und ggf. ergänzenden Finanzierungsbausteinen von Kooperationspartnern zusammen.

Der Werbekostenzuschuss für die Teilnahme der Unternehmen an der Veranstaltung beträgt 800,00 €. Der Werbekostenzuschuss ist nach der positiven Durchführungsentscheidung durch die IHK Südthüringen und Rechnungslegung fällig. Die Anmeldung der Unternehmen an der Veranstaltung INDUSTRIE INTOUCH Thüringens Süden ist verbindlich. Bei nachträglicher Kündigung/Stornierung der Teilnahme durch ein Unternehmen betragen die Stornierungskosten bis zum 15. Juni 2026 50% des jeweiligen Werbekostenzuschusses, danach sind 100% Stornierungskosten fällig.

Bei der Umsetzung der Veranstaltung arbeitet die IHK Südthüringen mit der Agentur RITTWEGER und TEAM GmbH zusammen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die durch die IHK Südthüringen bzw. die Agentur RITTWEGER und TEAM GmbH vorgegebenen Fristen zur Übermittlung/Lieferung erforderlicher Unternehmensinformationen zur Erstellung der verschiedenen veranstaltungsbezogenen Werbemittel sowie die vorgegebene Anzahl der Korrekturschleifen einzuhalten und notwendige Freigaben der Werbemittel fristgemäß zu erteilen. In diesem Zusammenhang zusätzlich anfallende Kosten sind durch das Unternehmen zu tragen, zudem gilt bei Nichteinhaltung der Freigabefristen die Freigabe als erteilt. Das teilnehmende Unternehmen stellt die IHK Südthüringen von allen Ansprüchen jedweder Art aus einem Fristversäumnis bei der Übermittlung/Lieferung von Unternehmensinformationen bzw. zusätzlicher Korrekturschleifen von der Haftung frei. Dies bezieht sich auch auf Ansprüche bei Nichteinhaltung der Freigabefristen. Gleichzeitig stimmt das Unternehmen ausdrücklich der Verwendung der für die Veranstaltung bereitgestellten Unternehmensinformationen und des Logos für die Erstellung von Werbemitteln in den Standardlayouts der Veranstaltung zu, ohne dass dafür die Durchführung eines individuellen Freigabeprozesses erforderlich ist.

Das Unternehmen verpflichtet sich bei Unternehmensinformationen zur Erstellung der verschiedenen veranstaltungsbezogenen Werbemittel gegebenenfalls bestehende Urheberrechte Dritter zu beachten und versichert insbesondere, dass entsprechende Nutzungsrechte an den von ihm verwendeten Unterlagen bestehen. Sofern in diesem Zusammenhang eine Verletzung von Rechten Dritter erfolgt, stellt das Unternehmen die IHK Südthüringen von der Haftung frei.

Die Durchführung der Veranstaltung steht unter dem Vorbehalt einer positiven Durchführungsentscheidung der IHK Südthüringen. Die positive Durchführungsentscheidung hängt davon ab, dass eine Mindestzahl teilnehmender Unternehmen erreicht wird. Bei Nichterreichen der Mindestzahl ist die IHK Südthüringen berechtigt, von der Vereinbarung zurückzutreten. Bereits gezahlte Werbungskostenzuschüsse werden in dem Fall von der IHK Südthüringen erstattet.

 IHK Industrie- und Handelskammer Südthüringen	Teilnahmebedingungen INDUSTRIE INTOUCH Thüringens Süden 2026	Erstelldatum: 27.02.2026
4 421 11-02 MMB		Seite 3 / 4

Auch behält sich die IHK Südthüringen das Recht vor, ggf. die Anzahl der teilnehmenden Unternehmen zu limitieren, wenn nur so eine erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung gewährleistet werden kann. Zudem behält sich die IHK Südthüringen im Sinne der Sicherung der Attraktivität der Veranstaltung als etabliertes Format zur Standortvermarktung des Industriestandortes Thüringens Süden das Recht vor, bei der Durchführung der Veranstaltung über ein ausgewogenes Verhältnis der regionalen Zuordnung der Unternehmen sowie neuer und wiederholt teilnehmender Unternehmen zu entscheiden.

Die IHK Südthüringen haftet im Falle der Nichtdurchführung der Veranstaltung nur für Vorsatz und für grobe Fahrlässigkeit. Schadenersatzansprüche der Unternehmen sind auf Schäden begrenzt, mit denen typischerweise zu rechnen ist. Ist die IHK Südthüringen aus Gründen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht gegenüber dem teilnehmenden Unternehmen. Sollte eine Präsenzveranstaltung aus Gründen höherer Gewalt nicht durchgeführt werden können, prüft die IHK Südthüringen die Möglichkeit der Durchführung einer virtuellen Veranstaltung. Die Teilnahme an einer virtuellen Veranstaltung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung und Annahme des damit verbundenen Angebotes zur Teilnahme durch das Unternehmen. Bei sonstigen Gründen einer Nichtdurchführung erfolgt eine Rückerstattung des Werbekostenzuschusses, sofern keine Durchführung der Veranstaltung zu einem anderen Zeitpunkt möglich ist. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für gesetzliche, nicht abdingbare Ansprüche.

Bezüglich der Haftung für Sachschäden und Vermögensschäden bei Besuchern ist darauf hinzuweisen, dass die IHK Südthüringen lediglich Anmeldestelle für die einzelnen Unternehmen ist. Die Teilnahme an der Veranstaltung in den Unternehmen ist aus Sicherheitsgründen nur Personen gestattet, die das 13. Lebensjahr vollendet haben. Eine Haftung im Zusammenhang mit dem Besuch der einzelnen Unternehmen übernimmt die IHK Südthüringen nicht, da er hierfür keine Verantwortlichkeit, Aufsichtspflicht oder Verkehrssicherungspflicht trägt. Wird dem Besucher ein Schaden zugefügt, so wird hierdurch eine Haftung der IHK Südthüringen in keiner Weise begründet, soweit nicht gesetzlich zwingende Vorschriften entgegenstehen. Die Entscheidung zum Zugang der Besucher zu den Unternehmen, die Durchführung der Besichtigungen in den Unternehmen und das Bewegen auf dem Unternehmensgelände liegen alleine im Verantwortungsbereich des sich präsentierenden Unternehmens. Auf diese Gegebenheit hat die IHK Südthüringen weder rechtlich noch tatsächlich irgendeinen Einfluss.

Die Unternehmen sind verpflichtet, einen Haftpflichtschutz für die Veranstaltung INDUSTRIE INTOUCH Thüringens Süden abzuschließen bzw. entsprechend abzuschließen.

Das jeweilige Unternehmen stellt die IHK Südthüringen von allen sich aus der Veranstaltung ergebenden Haftungsrisiken frei, insbesondere von allen Haftungsansprüchen Dritter und insbesondere der Besucher der Veranstaltung. Die vorstehende Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf die persönliche Schadenshaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich die IHK Südthüringen bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich gebunden ist.

Die IHK Südthüringen ist verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts. Die Erhebung,

 IHK Industrie- und Handelskammer Südthüringen	Teilnahmebedingungen INDUSTRIE INTOUCH Thüringens Süden 2026	Erstelldatum: 27.02.2026
4 421 11-02 MMB		Seite 4 / 4

Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Das Datengeheimnis, der Zweck der Verarbeitung, die Informationspflichten und die Rechte Betroffener werden gewahrt. Ein Datenaustausch mit Dritten (Dienstleistern) zur Erfüllung des Zwecks basiert auf den Vorgaben der DS-GVO im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung.